



## Information Nr. 6

---

Datum: 9. Dezember 2010  
Für: Kantonale Aufsichtsbehörden  
Betrifft: Anmeldung für ein elektronisches SchKG-Postfach (elektronischer Behördenbriefkasten)

---

### *Ausgangslage*

Ab dem 1. Januar 2011 können sämtliche Eingaben an die Betreibungs- und Konkursämter sowie die Aufsichtsbehörden wahlweise auch elektronisch erfolgen (Art. 33a Abs. 1 SchKG). Zu unterscheiden gilt es zwischen Einzeleingaben, welche als qualifiziert signiertes PDF eingereicht werden müssen (vgl. Art. 4–8 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren vom 18. Juni 2010, nachfolgend VeÜ-ZSSchK, AS 2010 3105), und dem Massenverfahren im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs über den eSchKG-Verbund (Art. 14 VeÜ-ZSSchK).

Für die Abwicklung der Einzeleingaben hat das Bundesamt für Justiz für jedes Betreibungs- und Konkursamt einen sicheren elektronischen Briefkasten eingerichtet (sog. Behördenbriefkasten). Die einzelnen Ämter müssen sich für diesen Service lediglich noch anmelden.

### *Kontoanmeldung*

Wir haben die Betreibungs- und Konkursämter, die bereits für den eSchKG-Verbund angemeldet sind, bereits per Mail über die vorzunehmenden Schritte informiert. Damit die Ämter ihren Behördenbriefkasten eröffnen können, müssen Sie über eine Sedex-ID verfügen. Besteht noch keine Sedex-ID, muss zuerst ein Aufnahmeantrag für den eSchKG-Verbund gestellt werden ([www.eschkg.ch](http://www.eschkg.ch) -> Anmeldung -> Aufnahmeantrag für Betreibungsämter).

Damit auch die kantonalen Aufsichtsbehörden die Anmeldung für den Behördenbriefkasten nachvollziehen können, haben wir auch für diese eine Sedex-ID vergeben. Diese lautet 8-XX-999 (wobei XX für das Kantonskürzel steht, also z.B. 8-ZH-999, 8-BE-999 etc.). Bitte eröffnen auch Sie Ihren Behördenbriefkasten, damit wir Ihnen unsere Informationen in elektronischer Form zustellen können. Dieser Behördenbriefkasten kann nicht für elektronische Eingaben von Privaten verwendet werden und die erfassten Angaben werden auch nicht veröffentlicht.

Die Anmeldung für den Behördenbriefkasten erfolgt unter folgendem Link:  
<https://www.e-service.admin.ch/eschkg/anmeldung/>

User: XXXXX Passwort: XXXXX

**Dürfen wir Sie bitten, Ihre Ämter anzuhalten, die Kontoanmeldung noch vor Weihnachten durchzuführen. Andernfalls kann eine rechtzeitige Freischaltung des Behördenbriefkastens per 1. Januar 2011 nicht gewährleistet werden.**

#### *Zustellung von elektronischen Dokumenten durch die Ämter*

Wer Vorladungen, Verfügungen, Entscheide und andere Mitteilungen der Ämter auf elektronischem Weg zugestellt erhalten will, hat sich auf einer anerkannten Zustellplattform einzutragen und muss dieser Art der Zustellung entweder für das konkrete Verfahren oder generell für sämtliche Verfahren vor einer bestimmten Behörde zugestimmt haben (vgl. Art. 9 VeÜ-ZSSchK).

Für den SchKG-Bereich ist dafür ein Konto auf dem ausgebauten Betreibungs- und Konkurschalter einzurichten. Damit können zur Zeit aber erst elektronische Antworten auf das Betreibungsbegehren resp. auf Statusabfragen gemäss aktueller eSchKG-Standard Version 1.1 erzeugt werden. Eine vollständige Abwicklung des gesamten Betreibungsprozesses wird voraussichtlich ab 2013 mit der eSchKG-Standard Version 2.0 möglich sein (Eine Ausweitung des eSchKG-Standards auch auf strukturierte Meldungen für das Konkurswesen wird für die Version 3.0 geprüft und ist nicht vor 2013 zu erwarten).

Aus heutiger Sicht ist deshalb eine weitergehende Verpflichtung der Betreibungs- und Konkursämter zur elektronischen Zustellung von Dokumenten über eine andere anerkannte Zustellplattform nicht notwendig.

#### *Auswirkungen auf die Betreibungspraxis*

Wir werden sie mit einer separaten Information über den Umgang mit elektronisch eingereichten Eingaben (insbesondere zu deren Bearbeitung und Archivierung) orientieren.

#### *Rückfragen*

Für Rückfragen steht Ihnen die Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs des Bundesamts für Justiz oder der Projektleiter eSchKG, Herr Urs Paul Holenstein (Mail: [urspaul.holenstein@bj.admin.ch](mailto:urspaul.holenstein@bj.admin.ch), Telefon 031 323 53 36) jederzeit zur Verfügung.